

PKS

Polizeiliche Kriminalstatistik

2008

Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG	4
1.1	VORBEMERKUNGEN	4
1.2	KRIMINALITÄTSLAGE 2008	5
2	ÜBERSICHT	6
2.1	STRAFTATEN NACH GESETZEN	6
2.1.1	<i>Verteilung nach Gesetzen</i>	6
2.1.2	<i>Aufklärung nach Gesetzen</i>	6
2.2	STRAFTATEN DES STRAFGESETZBUCHES (STGB)	7
2.2.1	<i>Verteilung nach Titeln des StGB</i>	7
2.2.2	<i>Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen</i>	8
2.2.3	<i>Auswahl einzelner Titelkennzahlen des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen</i>	9
2.3	STRAFTATEN: GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG	10
2.3.1	<i>Strafgesetzbuch (StGB)</i>	10
2.3.2	<i>Betäubungsmittelgesetz (BetmG)</i>	10
2.3.3	<i>BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)</i>	10
2.4	TATVERDÄCHTIGE PERSONEN NACH GESETZEN	11
2.4.1	<i>Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen</i>	11
2.4.2	<i>Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltskategorien)</i>	13
3	DETAILBEREICHE	14
3.1	GEWALTSTRAFTATEN	14
3.1.1	<i>Verteilung nach Form</i>	14
3.1.2	<i>Aufklärung</i>	14
3.1.3	<i>Tatverdächtige von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien</i>	15
3.1.4	<i>Opfer von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien</i>	16
3.2	HÄUSLICHE GEWALT	17
3.2.1	<i>Verteilung nach Straftatbeständen</i>	17
3.2.2	<i>Straftatbestände</i>	18
3.2.3	<i>Arten der Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person</i>	18
3.3	STRAFTATEN GEGEN DAS VERMÖGEN (2. TITEL STGB)	19
3.3.1	<i>Verteilung nach Straftaten</i>	19
3.3.2	<i>Aufklärung</i>	20
3.4	DIEBSTÄHLE	21
3.4.1	<i>Verteilung nach Diebstahlsformen</i>	21
3.4.2	<i>Aufklärung</i>	21
3.4.3	<i>Einbruchdiebstahl Örtlichkeit</i>	22
3.5	FAHRZEUGDIEBSTAHL	23
3.5.1	<i>Nach Fahrzeugtyp</i>	23
3.5.2	<i>Aufklärung</i>	23
3.6	SACHBESCHÄDIGUNG	24
3.6.1	<i>Verteilung nach Kontext</i>	24
3.6.2	<i>Aufklärung</i>	24
3.7	BETÄUBUNGSMITTELGESETZ (BETMG)	25
3.7.1	<i>Verteilung nach Schwere der Widerhandlung</i>	25
3.7.2	<i>Aufklärung</i>	26
3.7.3	<i>Substanzen nach Schwere der Widerhandlung</i>	26
3.7.4	<i>Tatverdächtige</i>	28
3.8	BG ÜBER DIE AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER (AUG)	29
3.8.1	<i>Verteilung</i>	29
3.8.2	<i>Aufklärung</i>	29

4	KANTONALE ERWEITERUNGEN.....	30
4.1	KANTONALE EREIGNISSE (MIT POLIZEILICHER INTERVENTION)	30
4.1.1	<i>Aussergewöhnliche Todesfälle</i>	30
4.1.2	<i>Unfälle (ohne SVG)</i>	30
4.1.3	<i>Brände</i>	30
5	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN KRIMINALPOLIZEI GLARUS.....	30
5.1	FAHNDUNGS- UND ERMITTLUNGSDIENST	30
5.1.1	<i>Betäubungsmitteldelikte</i>	30
5.1.2	<i>Vermögensdelikte / Einbruchdiebstähle</i>	30
5.1.3	<i>Raubdelikte</i>	31
5.1.4	<i>Wirtschaftskriminalität</i>	31
5.1.5	<i>Sittlichkeit</i>	31
5.1.6	<i>Gewalt und Drohung</i>	31
5.1.7	<i>Häusliche Gewalt</i>	31
5.1.8	<i>Allgemeine Kriminalität</i>	32
5.2	INNENFAHNDUNGSDIENST	32
5.2.1	<i>Eingehende Fahndungen</i>	32
5.2.2	<i>Registratur Erfassungen</i>	32
5.2.3	<i>Ausschreibungen Ripol</i>	32
5.3	KRIMINALTECHNISCHER DIENST	32
5.3.1	<i>Kriminalpolizeiliche Tatbestandsaufnahmen im Detail</i>	32
5.3.2	<i>Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen</i>	33
5.3.3	<i>Ausweiskontrollen</i>	33
5.3.4	<i>Beratungsstelle für Verbrechensprävention</i>	33
5.3.5	<i>Kriminalpolizeiliche Sicherstellungen</i>	33
6	METHODISCHES GLOSSAR.....	34
6.1	EINFÜHRUNG.....	34
6.2	DEFINITIONEN	34
6.2.1	<i>Fall</i>	34
6.2.2	<i>Straftat</i>	34
6.2.3	<i>Aufgeklärte Straftat / Tatverdächtiger</i>	34
6.2.4	<i>Opfer</i>	34
6.2.5	<i>Auswertungsprinzipien</i>	34
6.2.6	<i>Ausgangsstatistik</i>	34
6.2.7	<i>Tatortprinzip</i>	35
6.2.8	<i>Personen- oder Einfachzählung</i>	35
6.3	KENNZAHLEN.....	35
6.3.1	<i>Absolute Zahlen</i>	35
6.3.2	<i>Relative Zahlen</i>	35

1 Einführung

1.1 Vorbemerkungen

- a. Die **Kriminalstatistik** ist ein **Instrument der kriminalpolizeilichen Lagebeurteilung**. Sie gibt Auskunft über ausgewählte polizeilich registrierte Straftaten. Polizeilich nicht erfasste Vorgänge (die so genannte Dunkelziffer) finden naturgemäss keinen Eingang in die Statistik. Dadurch zeigen die vorliegenden Zahlen – bzw. die Ergebnisse – lediglich eine Annäherung an die effektive Kriminalitätslage im Kanton Glarus auf.

Bedingt durch die kleinen absoluten Zahlen ist unsere Kriminalstatistik grösseren Schwankungen unterworfen. Tendenzen in der Kriminalitätsentwicklung sind deshalb grundsätzlich im Lichte der gesamtschweizerischen Kriminalitätslage zu würdigen. Die blossen Verzeigungszahlen lassen keine Rückschlüsse hinsichtlich des effektiv erbrachten Aufwandes bei der Ermittlung und Fallbearbeitung zu. Gerade die polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung ist indessen, nebst der Erhebung von Tatbestandsaufnahmen, durch zeit- und personalintensive Ermittlungsverfahren, welche sich nur indirekt und teilweise in der Statistik niederschlagen, geprägt.

Mit Ausnahme der Betäubungsmitteldelikte werden die Verzeigungen tatzeitbezogen erfasst.

Als Straftaten erfasst werden die im Kanton Glarus im entsprechenden Jahr erstellten Anzeigen nach Schweizerischem Strafgesetzbuch (SR 311.0) und Nebenstrafrecht des Bundes – wie z.B. Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (SR 812.121) – sowie Straftatbestände des kantonalen Rechts. Dabei ist es zwingend, dass der Tatort im Kanton Glarus und die Tatzeit im entsprechenden Jahr liegt. Nicht enthalten sind die Straftaten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen (fahrlässige Körperverletzung, fahrlässige Tötung etc.).

- b. Die **Aufklärungsquote** resultiert aus der Anzahl Meldungen geklärter Straftaten. Geklärt ist eine Straftat, wenn:

- die Täterschaft auf frischer Tat gefasst wird oder
- die Täterschaft gemäss polizeilichem Ermittlungsstand bekannt ist (bei mehreren Tätern mindestens ein Täter namentlich bekannt ist).

- c. Der Öffentlichkeit werden bewusst hauptsächlich die Deliktsgruppen präsentiert, welche am meisten Beachtung finden und von der Bevölkerung auch als Indikatoren der allgemeinen Kriminalitätslage wahrgenommen werden.

1.2 Kriminalitätslage 2008

Die statistisch erfassten Straftaten aller Bundesgesetze sind im Jahr 2008 total um 130 Straftaten auf gesamthaft 1684 gesunken. Im Jahr 2007 waren es 1814 registrierte Straftaten. Prozentual bedeutet dies eine Abnahme von rund 7%.

Richtet man den Fokus nur auf den Bereich des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), so ergibt sich eine Abnahme um 199 auf total 1324 Straftaten, was einer prozentualen Abnahme von rund 13% entspricht.

Zusammengefasst sind folgende Erkenntnisse aufgefallen:

- Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen (zwischen 10 und 17 Jahren) im Kanton Glarus ist 2008 gestiegen. Hingegen ist die Zahl der tatverdächtigen jungen Erwachsene im Alter zwischen 18 und 24 Jahren gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken. Aufgrund der kleinen absoluten Zahlen des Kantons Glarus lässt sich nicht sagen, ob dieser Anstieg der Jugenddelinquenz temporär ist. Dem Aspekt dieser Zunahme der jugendlichen Täterschaft und einer zukünftigen Entwicklung ist jedenfalls ein besonderes Augenmerk zu schenken.
- Das Ermitteln der Täterschaft bildet ein zentraler Aspekt. Die Aufklärungsquote ist naturgemäss bei den einzelnen Deliktsgruppen sehr unterschiedlich. Im Jahr 2008 konnte die Kantonspolizei Glarus 35% der Delikte gemäss Strafgesetzbuch aufklären. Das sind zwei Prozent weniger als 2007, der Wert liegt jedoch im Rahmen der üblichen Schwankungen.
- Die Gesamtbeurteilung der Kriminalitätslage im Kanton Glarus darf als nicht besorgniserregend eingestuft werden. Schwerere Delikte waren 2008 die Ausnahme.

Fazit:

Im Kanton Glarus ist 2008 die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren gestiegen, während diejenige der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren gegenüber dem Vorjahr etwas rückläufig ist.

Die Gesamtkriminalität entwickelte sich 2008 rückläufig.

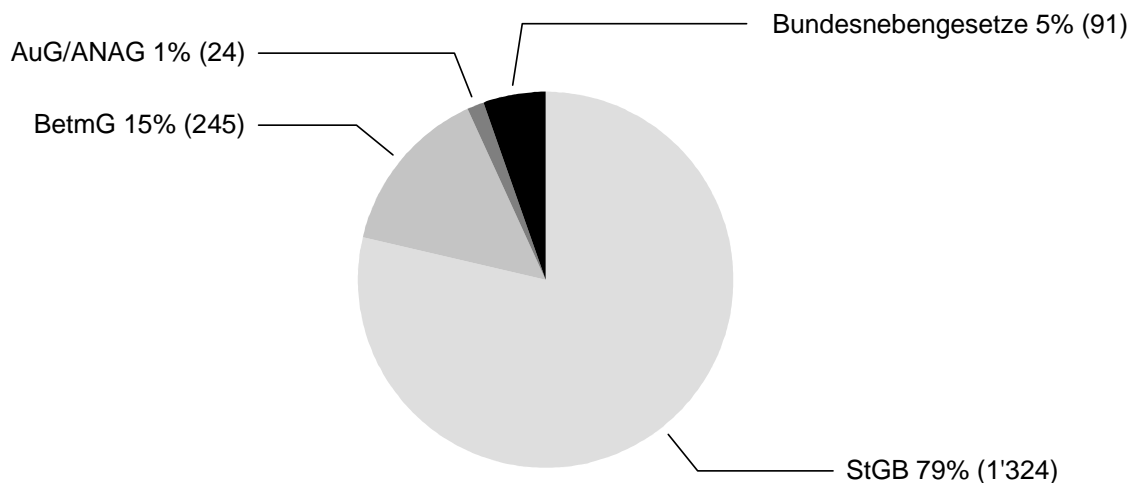
lic. iur. Christoph Eggel, Oblt, Chef Kriminalpolizei

2 Übersicht

2.1 Straftaten nach Gesetzen

2.1.1 Verteilung nach Gesetzen

Verteilung nach Gesetzen



Stand der Datenbank: 02.2009
Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB), gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG) werden detailliert in der polizeilichen Kriminalstatistik aufgenommen. Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sind hingegen nicht in der PKS enthalten.

2.1.2 Aufklärung nach Gesetzen

Aufklärung nach Gesetzen

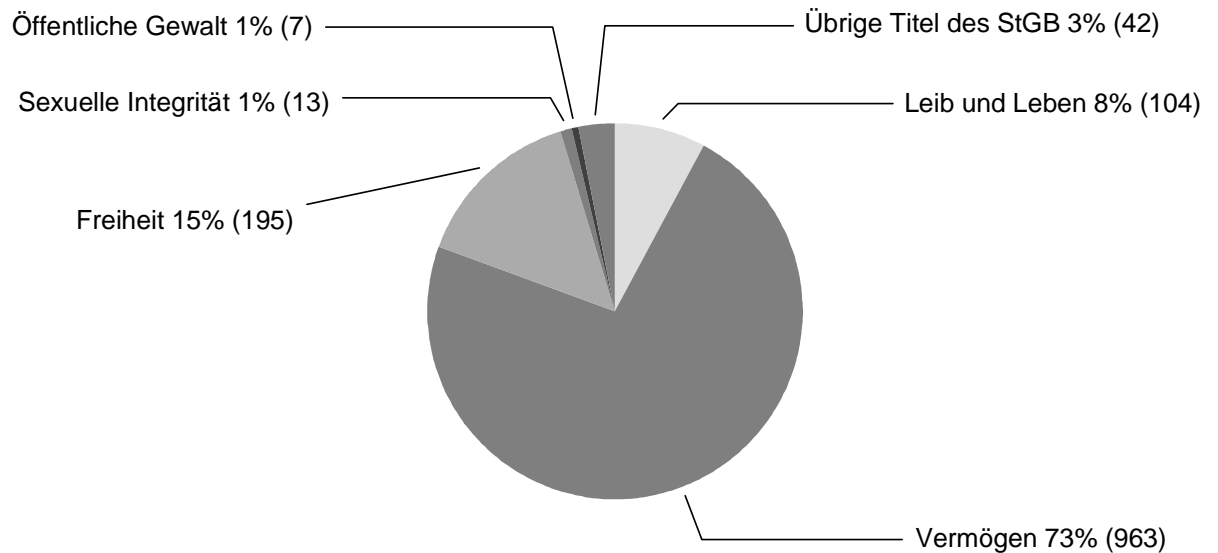
	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Strafgesetzbuch (StGB)	1 324	35
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	245	100
Ausländergesetz (AuG/ANAG)	24	100
Übrige Bundesnebengesetze	91	96

© 2009 OFS / BFS / UST

2.2 Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

2.2.1 Verteilung nach Titeln des StGB

Verteilung nach Titeln des StGB



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur die häufigsten Titel des StGB ausgewiesen. Bei den Zahlen im Titel gegen die Freiheit gilt es zu berücksichtigen, dass es bei verschiedenen Formen von Diebstahl gleichzeitig zu Hausfriedensbruch kommt. Der Diebstahl fällt unter den Titel Vermögen, der Hausfriedensbruch jedoch unter den Titel von Straftaten gegen die Freiheit.

Titel des StGB mit einzelnen Titelkennzahlen

	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Total Straftaten gegen Leib und Leben	104	88
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	3	67
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	28	82
Total Straftaten gegen das Vermögen	963	22
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	346	30
davon Einbruchdiebstahl	93	30
Fahrzeugdiebstahl, inkl. SVG	286	3
Raub (Art. 140)	3	67
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	147	25
Betrug (Art. 146)	11	64
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163 - 171)	1	0
Total Straftaten gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	12	100
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	1	100
Total Straftaten gegen die Freiheit	195	55
Drohung (Art. 180)	45	96
Nötigung (Art. 181)	11	91
Freiheitsberaubung (Art. 183)	2	100
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	21	67
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	13	100
sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	3	100
Vergewaltigung (Art. 190)	4	100
Pornografie (Art. 197)	4	100
Total Gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	8	75
Brandstiftung (Art. 221)	3	67
Total Straftaten gegen die öffentliche Gewalt	7	100
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	3	100
Total Straftaten gegen die Rechtspflege	4	100
Total übrige Straftaten gegen das StGB	18	61
Gesamttotal	1 324	35

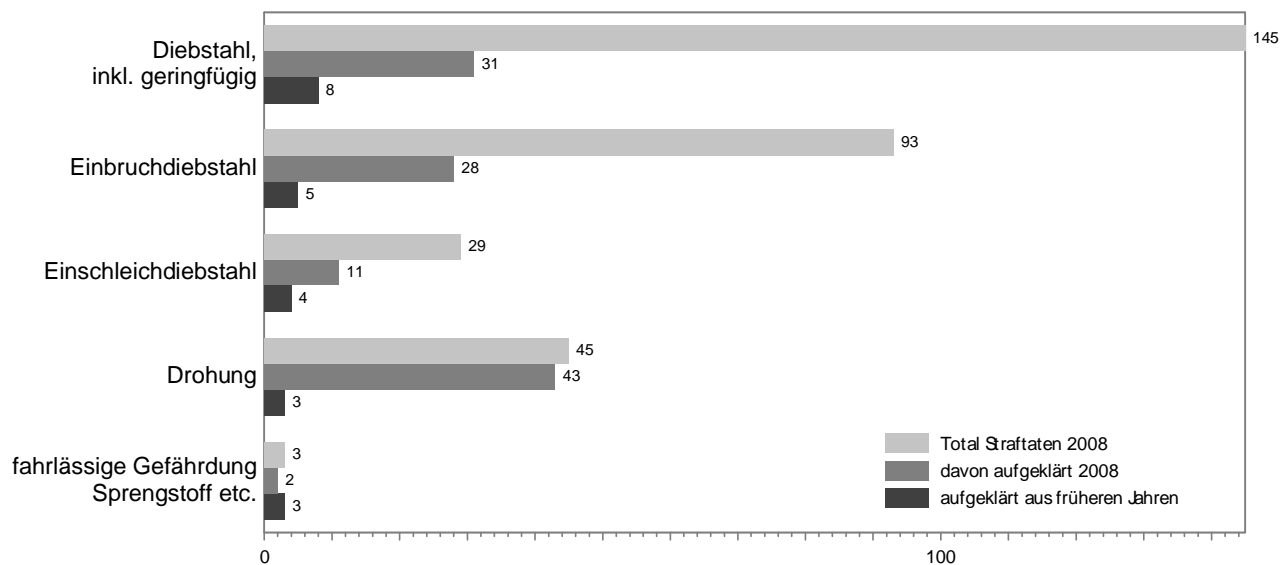
© 2009 OFS / BFS / UST

Vergleichszahlen

	2007	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Total Straftaten gegen Leib und Leben	123	82
Total Straftaten gegen das Vermögen	1 060	25
Total Straftaten gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	12	91
Total Straftaten gegen die Freiheit	248	52
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	11	90
Total Gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	15	33
Total Straftaten gegen die öffentliche Gewalt	14	100
Total Straftaten gegen die Rechtspflege	5	100
Total übrige Straftaten gegen das StGB	35	86
Gesamttotal	1 523	37

2.2.3 Auswahl einzelner Titeltanzahlen des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen

Auswahl einzelner Titeltanzahlen des StGB gemäss Aufklärung, inkl. nachträglicher Aufklärungen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Die Aufklärung einer Straftat kann durch die polizeiliche Ermittlungstätigkeit eines Kantons, durch die namentliche Beschuldigung eines Opfers oder Zeugen, durch eine grossräumigere Fahndung etc. erfolgen. Die Zahl der Aufklärungen kann nicht zum Ausdruck bringen, wie und durch wen die Aufklärung erfolgte, sie ist auch nicht über alle Straftatbestände gleichermassen als Indikator für die Effizienz der Polizeiarbeit verwendbar.

2.3 Straftaten: Geographische Verteilung

2.3.1 Strafgesetzbuch (StGB)

Strafgesetzbuch: Häufigkeitszahl nach Regionen

Region	2008		
	Anzahl Straftaten	Anzahl Einwohner	Anzahl Straftaten/ 1000 Einwohner
Mitte	448	12 106	37
Nord	663	16 145	41
Süd	211	9 986	21
unbekannt GL	2	0	0

© 2009 OFS / BFS / UST

2.3.2 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Betäubungsmittelgesetz: Häufigkeitszahl nach Regionen

Region	2008		
	Anzahl Straftaten	Anzahl Einwohner	Anzahl Straftaten/ 1000 Einwohner
Mitte	101	12 106	8
Nord	77	16 145	5
Süd	67	9 986	7

© 2009 OFS / BFS / UST

2.3.3 BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

Ausländergesetz (AuG/ANAG): Häufigkeitszahl nach Regionen

Region	2008		
	Anzahl Straftaten	Anzahl Einwohner	Anzahl Straftaten/ 1000 Einwohner
Mitte	8	12 106	1
Nord	9	16 145	1
Süd	7	9 986	1

© 2009 OFS / BFS / UST

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1'000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Insbesondere im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes beeinflussen die Gelegenheitsstruktur (z.B. Zentrumslasten von Kantonshauptort, Bahnhöfen, Einkaufszentren, Jugendtreffs, etc.) und auch die verfügbaren Personalressourcen zur Kontrolle dieser Bereiche die Zahlen aber wesentlich stärker. Diese Angaben können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls berücksichtigt werden.

2.4 Tatverdächtige Personen nach Gesetzen

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als reale Person gezählt. So bleibt der Bezug zu den Bevölkerungszahlen gewährleistet.

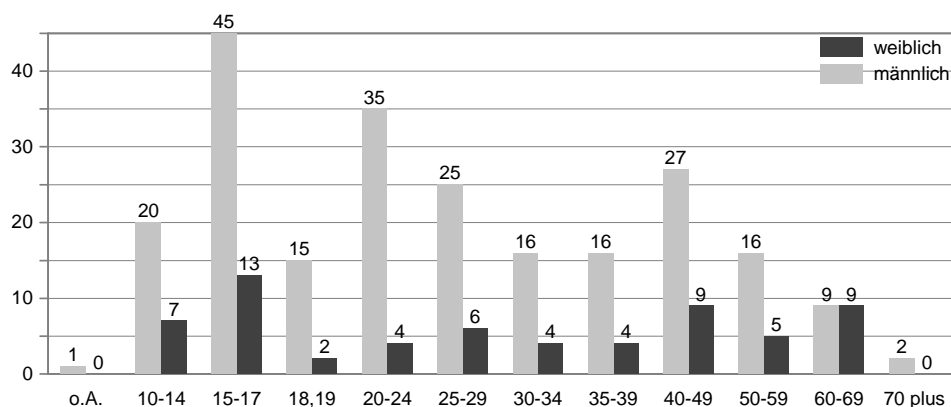
Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zu Lasten gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen. Auch über die Kantone oder mehrere Zeitperioden kann eine mehrfach delinquierende Person wiederholt ausgewiesen sein.

2.4.1 Verteilung Alter / Geschlecht nach Gesetzen

Um die verschiedenen Altersgruppen miteinander vergleichen zu können, müssten die absoluten Zahlen der Tatverdächtigen in Bezug gesetzt werden zu den entsprechenden Altersgruppen in der Bevölkerung, denn nicht jede Altersgruppe ist in der Schweiz in gleicher Anzahl vertreten. Dies ist für das Total der Tatverdächtigen nicht möglich, da neben den Tatverdächtigen aus der Wohnbevölkerung ein nicht unerheblicher Anteil von Personen als tatverdächtig registriert werden, die nicht zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gehören (Siehe 2.4.2).

2.4.1.1 Strafgesetzbuch (StGB)

StGB: Alter / Geschlecht

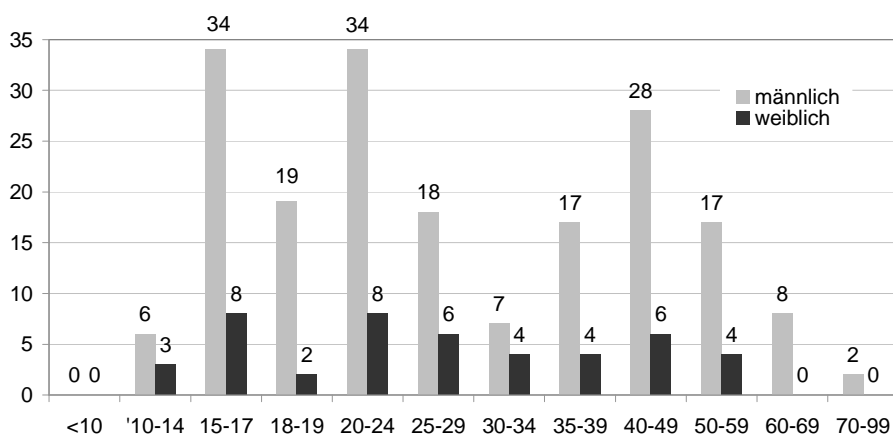


Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

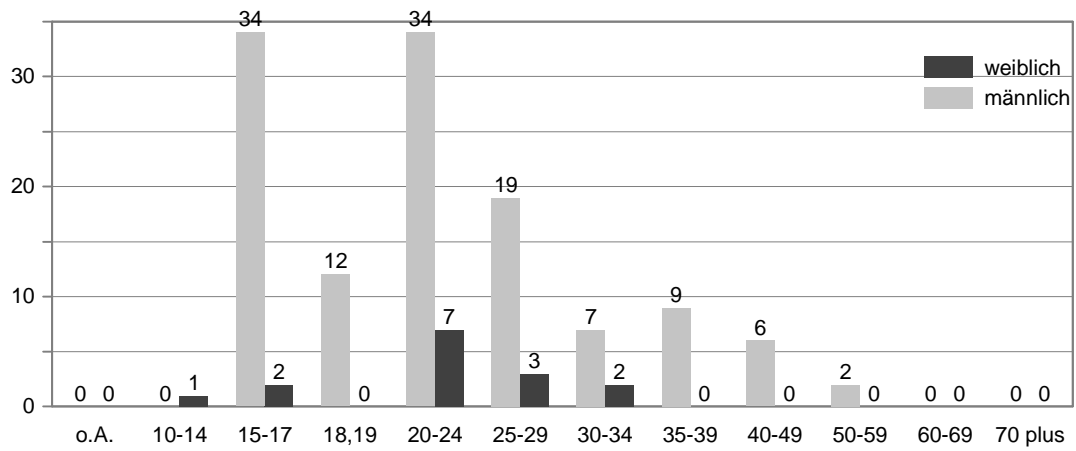
© 2009 OFS / BFS / UST

StGB: Alter / Geschlecht - Vergleichszahlen 2007



2.4.1.2 *Betäubungsmittelgesetz (BetmG)*

BetmG: Alter / Geschlecht



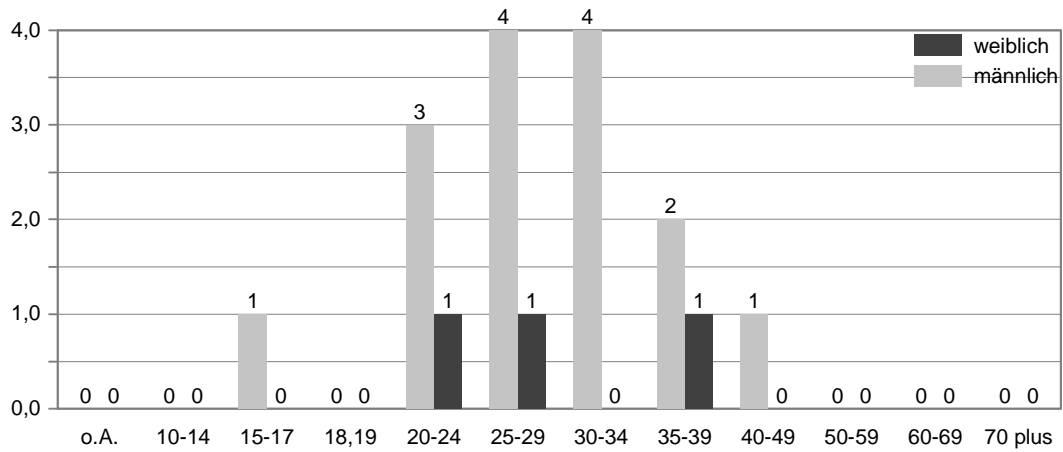
Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

2.4.1.3 *BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)*

AuG: Alter / Geschlecht



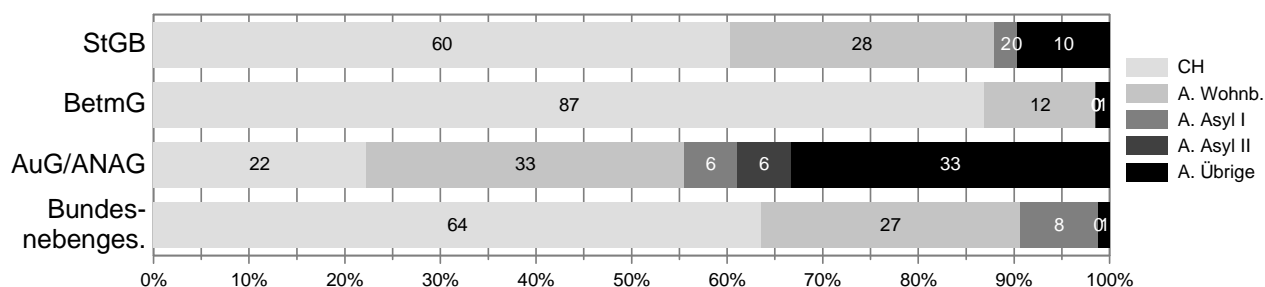
Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

2.4.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltskategorien)

Staatszugehörigkeit nach Gesetzen (CH / Ausländer nach Aufenthaltskategorien)



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Schweizer können beschränkt gegen das Ausländergesetz verstossen, dies z.B. durch die unbillige Beschäftigung oder durch die Erleichterung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern.

Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich - sofern vorhanden - an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung I (Ausweis F, N und S),
- der Asylbevölkerung II (Personen mit Nichteintretensentscheid oder rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende, deren Ausreisefrist definitiv abgelaufen ist),
- den übrigen ausländischen Tatverdächtigen, die sich – sei es legal oder illegal - nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L¹). Auch Personen mit unbekanntem Aufenthaltsstatus werden unter diese Kategorie genommen.

Nur für die ständige Wohnbevölkerung und eingeschränkt für den Asylbereich sind verlässliche Daten zur Anzahl und Struktur (Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit) der in der Schweiz anwesenden Personen vorhanden.

Aufenthaltskategorien:

- Ausweis B:** berechtigt zum Jahresaufenthalt
Ausweis C: Niederlassungsbewilligung (wird nach 10 Jahren Aufenthalt erteilt)
Ausweis Ci: für erwerbstätige Familienangehörige von Angestellten ausländischer Vertretungen („Botschaftspersonal“)
Ausweis F: für vorläufig aufgenommene Ausländer
Ausweis G: für Grenzgänger
Ausweis L: für ausländische Staatsangehörige, die kurzfristig arbeiten oder sich befristet in der Schweiz aufhalten
Ausweis N: für Asylsuchende
Ausweis S: für Schutzbedürftige

¹ Auch Kurzaufenthalter mit Ausweis L und einer Aufenthaltsdauer über einem Jahr würden zur ständigen Wohnbevölkerung gehören. Da die verschiedenen Aufenthaltsdauern der Kurzaufenthalter nicht unterschieden werden, rund 2/3 der L-Ausweise eine Bewilligung unter einem Jahr aufweisen, und der verbleibende Drittel mengenmässig nicht verzerrend ins Gewicht fällt, wurde auf diese Differenzierung verzichtet.

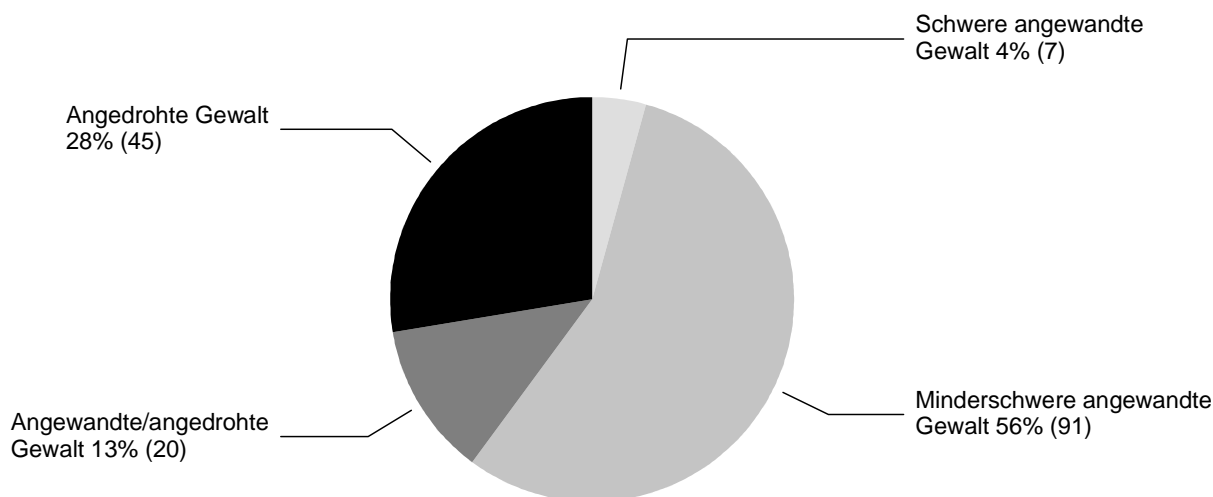
3 Detailbereiche

3.1 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, die die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltanwendung gegen Sachen wird ausgeschlossen (Siehe Sachbeschädigung).

3.1.1 Verteilung nach Form

Verteilung nach Form



Stand der Datenbank: 02.2009
Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.1.2 Aufklärung

Gewaltstraftaten

	2008		2007	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Total Schwere angewandte Gewalt	7	86	1	100
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	3	67	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	2	50	0	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	100	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	4	100	1	100
Total Mildere angewandte Gewalt	91	91	88	77
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	28	82	24	83
Tätlichkeiten (Art. 126)	63	95	64	75
Total Angewandte/Angedrohte Gewalt	20	90	32	84
Raub (Art. 140)	3	67	6	33
Nötigung (Art. 181)	11	91	16	93
Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 183)	2	100	2	100
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	100	1	100
Drohung und Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	3	100	7	100
Total Angedrohte Gewalt	45	96	42	93
Drohung (Art. 180)	45	96	42	93
Total Gewaltstraftaten	163	92	163	82

© 2009 OFS / BFS / UST

3.1.3

Tatverdächtige von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien**Tatverdächtige von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien**

Tatbestands-Art	Straftaten	Aufgeklärt	Total TV	Altersgruppen					Geschlecht			Ausländer/Status				
				<15	15-17	18-24	25-44	45-99	M	W	Total	Wohnb.	Asylb. I	Asylb. II	Uebr.	o.A.
Total Schwere angewandte Gewalt	7	6	6	0	1	3	2	0	6	0	4	4	0	0	0	0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	3	2	2	0	0	1	1	0	2	0	1	1	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	2	1	1	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	1	1	0	0	1	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	4	4	4	0	1	2	1	0	4	0	3	3	0	0	0	0
Total Minderschwere angewandte Gewalt	91	83	74	4	8	12	32	17	65	8	30	22	4	0	4	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	28	23	29	0	2	8	12	6	27	1	12	7	2	0	3	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	63	60	60	4	8	9	24	14	52	7	23	19	3	0	1	0
Total Angewandte/Angedrohte Gewalt	20	18	18	0	1	4	7	6	14	4	7	6	1	0	0	0
Raub (Art. 140)	3	2	2	0	0	2	0	0	2	0	1	1	0	0	0	0
Nötigung (Art. 181)	11	10	13	0	1	2	4	6	10	3	5	5	0	0	0	0
Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 183)	2	2	2	0	0	1	1	0	2	0	2	1	1	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	1	1	0	0	0	1	0	1	0	1	0	1	0	0	0
Drohung und Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	3	3	2	0	0	0	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Total Angedrohte Gewalt	45	43	40	0	3	4	24	9	37	3	17	15	1	0	1	0
Drohung (Art. 180)	45	43	40	0	3	4	24	9	37	3	17	15	1	0	1	0
Total Gewaltstraftaten	163	150	106	4	11	19	44	27	93	12	46	37	5	0	4	0

© 2009 OFS / BFS / UST

3.1.4 Opfer von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

Opfer von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

Tatbestands-Art	Straftaten	Total Opfer	Altersgruppen					Geschlecht			Ausländer/Status					
			<15	15-17	18-24	25-44	45-99	o.A.	M	W	Total	Wohnb.	AsyIb. I	AsyIb. II	Uebr.	o.A.
Total Schwere angewandte Gewalt	7	7	0	1	4	1	1	0	2	5	3	2	0	0	0	1
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	3	3	0	1	0	1	1	0	2	1	1	1	0	0	0	0
Schw. Körperverl. mit Körpergewalt	2	2	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Schw. Körperverl. anderes Tatmittel	1	1	0	1	0	0	0	0	1	0	1	1	0	0	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	4	4	0	0	4	0	0	0	0	4	2	1	0	0	0	1
Total Minderschwere angewandte Gewalt	91	75	2	5	17	32	19	0	42	33	23	14	2	0	3	4
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	28	27	0	1	7	14	5	0	17	10	7	3	1	0	3	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	63	62	2	5	14	24	17	0	34	28	19	12	2	0	1	4
Total Angewandte/Angedrohte Gewalt	20	22	0	0	6	11	5	0	10	12	4	4	0	0	0	0
Raub (Art. 140)	3	3	0	0	0	2	1	0	3	0	0	0	0	0	0	0
Nötigung (Art. 181)	11	12	0	0	4	6	2	0	3	9	4	4	0	0	0	0
Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 183)	2	2	0	0	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	1	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Drohung und Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	3	5	0	0	0	3	2	0	4	1	0	0	0	0	0	0
Total Angedrohte Gewalt	45	47	0	0	8	22	17	0	28	19	15	9	2	0	0	4
Drohung (Art. 180)	45	47	0	0	8	22	17	0	28	19	15	9	2	0	0	4
Total Gewaltstraftaten	163	116	2	5	27	50	32	0	66	50	34	20	3	0	3	8

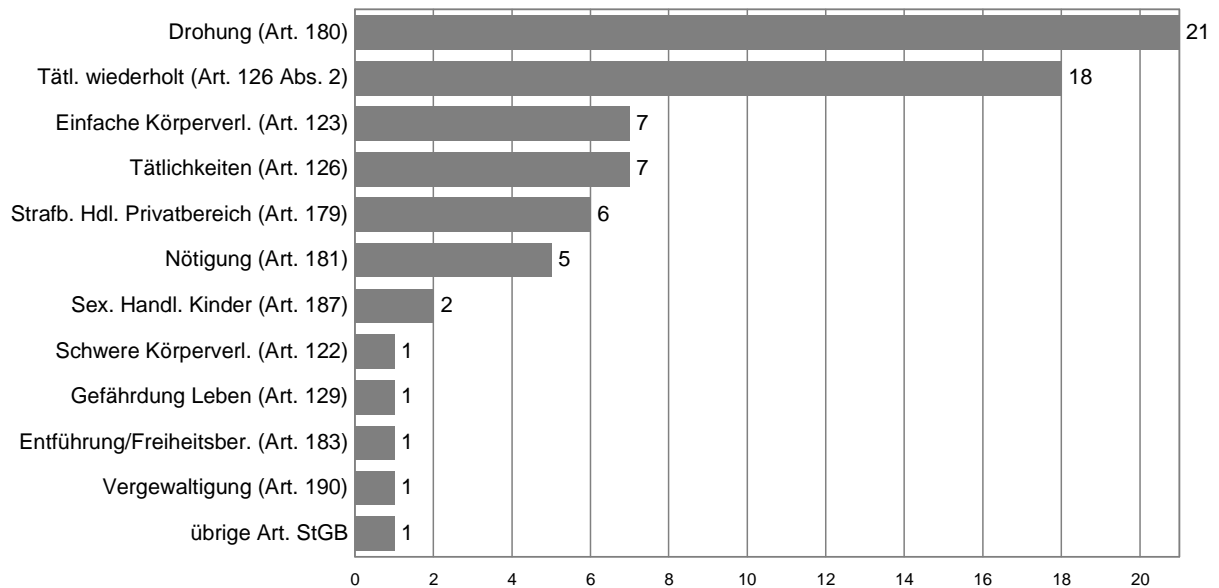
© 2009 OFS / BFS / UST

3.2 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen (Stief-/Pflege-)Eltern-Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

3.2.1 Verteilung nach Straftatbeständen

Verteilung nach Straftatbeständen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Ein ebenfalls häufig auftretender Straftatbestand im Rahmen häuslicher Gewalt ist der Hausfriedensbruch. Aufgrund der sehr grossen Menge an Hausfriedensbrüchen (v.a. im Zusammenhang mit Diebstahl), wird aus Gründen des Aufwandes auf die obligatorische Angabe der Beziehung Tatverdächtiger-Opfer verzichtet. Damit kann auch die Vollständigkeit der Angabe nicht gewährleistet werden, weshalb dieser Straftatbestand nicht in die Darstellung aufgenommen wird.

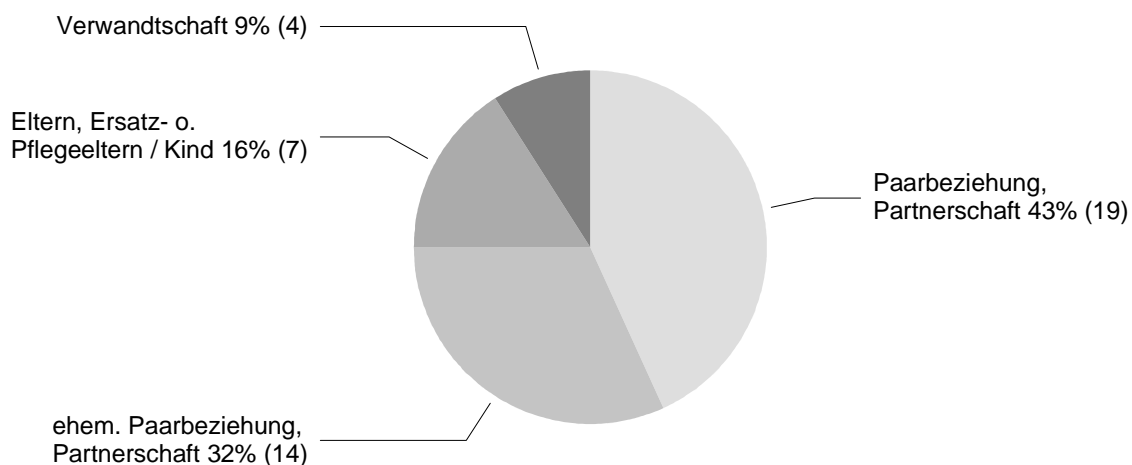
3.2.2 Straftatbestände

	2008
Häusliche Gewalt	Anzahl Straftaten
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	1
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	7
Tätlichkeiten (Art. 126)	7
Tätlichkeiten wiederholt (Art. 126 Abs. 2)	18
Gefährdung Leben (Art. 129)	1
Strafbare Handlungen gegen Privatbereich (Art. Drohung (Art. 180)	6
Nötigung (Art. 181)	21
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	5
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	1
Vergewaltigung (Art. 190)	2
Übrige Art. StGB	1
Total	71

© 2009 OFS / BFS / UST

3.2.3 Arten der Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person

Häusliche Gewalt: Arten der Beziehung



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

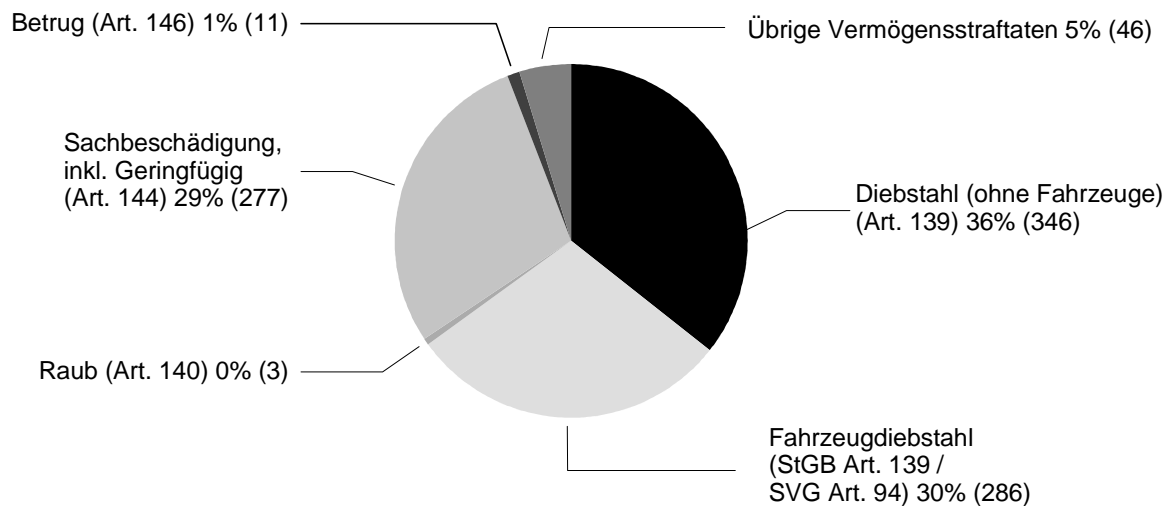
© 2009 OFS / BFS / UST

Eine polizeilich registrierte Straftat wird aufgrund der Beziehung zwischen Opfer und tatverdächtiger Person dem Bereich der häuslichen Gewalt zugewiesen.

3.3 Straftaten gegen das Vermögen (2. Titel StGB)

3.3.1 Verteilung nach Straftaten

Straftaten gegen das Vermögen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Eine der häufigsten Straftaten gegen das Vermögen ist die Sachbeschädigung. Ein wesentlicher Teil der Sachbeschädigungen erfolgt im Zusammenhang mit Diebstählen (Einbruch in Immobilien, Automaten, Fahrzeuge etc.).

3.3.2 Aufklärung

Straftaten gegen das Vermögen

	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Unrechtm. Aneignung, inkl. geringfügig (Art. 137)	11	9
Veruntreuung, inkl. geringfügig (Art. 138)	4	75
Diebstahl (ohne Fahrzeuge) (Art. 139)	346	30
Fahrzeugdiebstahl (StGB Art. 139 / SVG Art. 94)	286	3
Raub (Art. 140)	3	67
Sachentziehung, inkl. geringfügig (Art. 141)	2	100
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	2	0
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	1	0
Sachbeschädigung, inkl. geringfügig (Art. 144)	277	26
Betrug (Art. 146)	11	64
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage, inkl. geringfügig (Art. 147)	12	25
Zechprellerei, inkl. geringfügig (Art. 149)	2	100
Erschleichen Leistung (Art. 150)	6	100
Hehlerei (Art. 160)	3	100
Verfügung beschlagnahmte Vermögenswerte (Art. 169)	1	0
Übrige Vermögensstraftaten	2	0
Total Straftaten gegen das Vermögen, inkl. SVG Art. 94	969	22

© 2009 OFS / BFS / UST

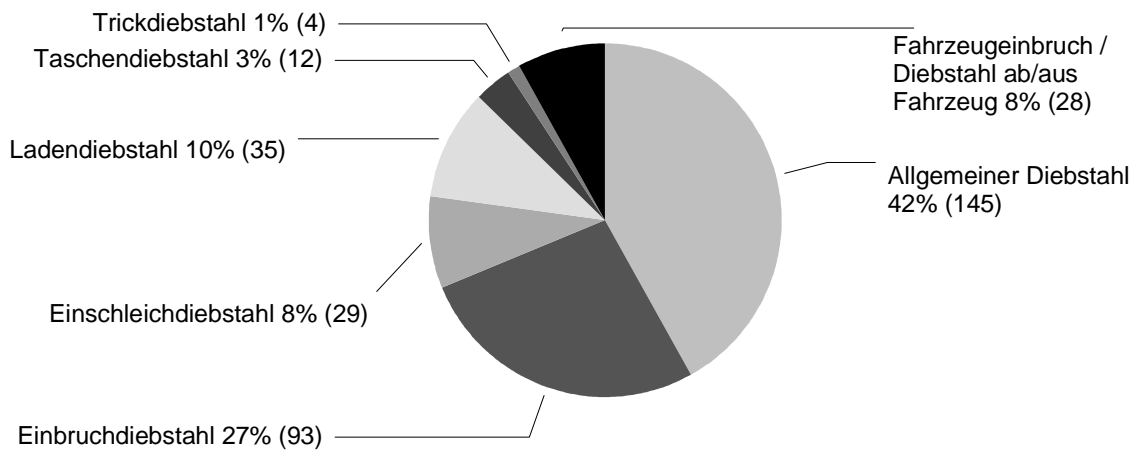
Vergleichszahlen

	2007	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Unrechtm. Aneignung, inkl. geringfügig (Art. 137)	6	50
Veruntreuung, inkl. geringfügig (Art. 138)	5	80
Diebstahl (ohne Fahrzeuge) (Art. 139)	411	32
Fahrzeugdiebstahl (StGB Art. 139 / SVG Art. 94)	256	2
Raub (Art. 140)	6	33
Sachentziehung, inkl. geringfügig (Art. 141)	1	0
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	1	100
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143bis)	1	100
Sachbeschädigung, inkl. geringfügig (Art. 144)	326	23
Betrug (Art. 146)	9	55
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage, inkl. geringfügig (Art. 147)	11	45
Zechprellerei, inkl. geringfügig (Art. 149)	2	100
Erschleichen Leistung (Art. 150)	3	100
Hehlerei (Art. 160)	18	88
Verfügung beschlagnahmte Vermögenswerte (Art. 169)	0	0
Übrige Vermögensstraftaten	4	100
Total Straftaten gegen das Vermögen, inkl. SVG Art. 94	1 060	25

3.4 Diebstähle

3.4.1 Verteilung nach Diebstahlsformen

Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Das Gesetz sieht eigentlich nur den Art. 139 StGB Diebstahl vor. Häufigere Formen des Diebstahls werden von der Polizei trotzdem nach der Art des Vorgehens oder dem Ort unterschieden.

3.4.2 Aufklärung

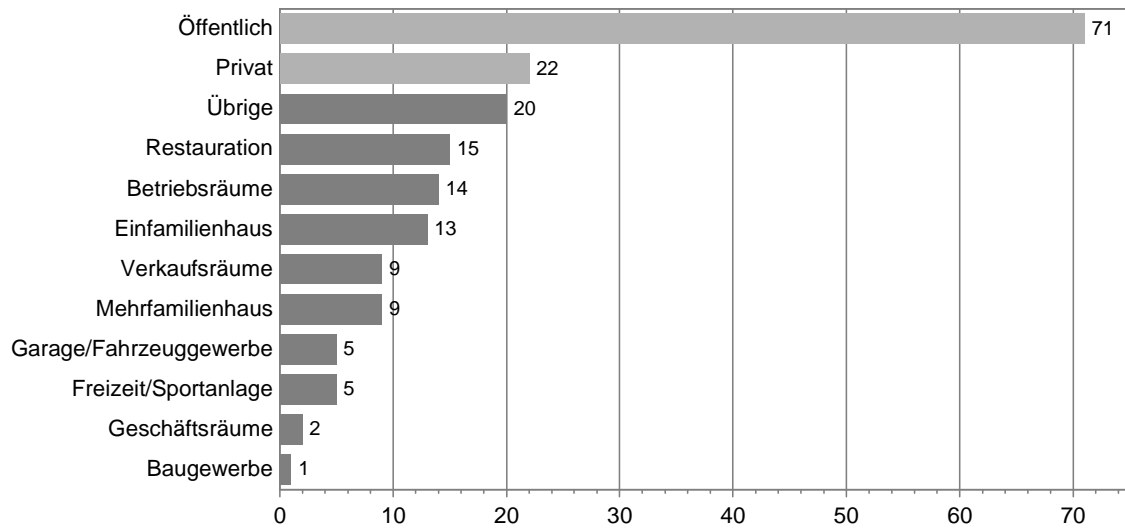
Diebstahlsformen

	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Allgemeiner Diebstahl	145	21
Einbruchdiebstahl	93	30
Einschleichdiebstahl	29	38
Ladendiebstahl	35	91
Taschendiebstahl	12	0
Trickdiebstahl	4	0
Fahrzeugeinbruch / Diebstahl ab/aus Fahrzeug	28	4
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	346	30

© 2009 OFS / BFS / UST

3.4.3 Einbruchdiebstahl Örtlichkeit

Örtlichkeit



Stand der Datenbank: 02.2009

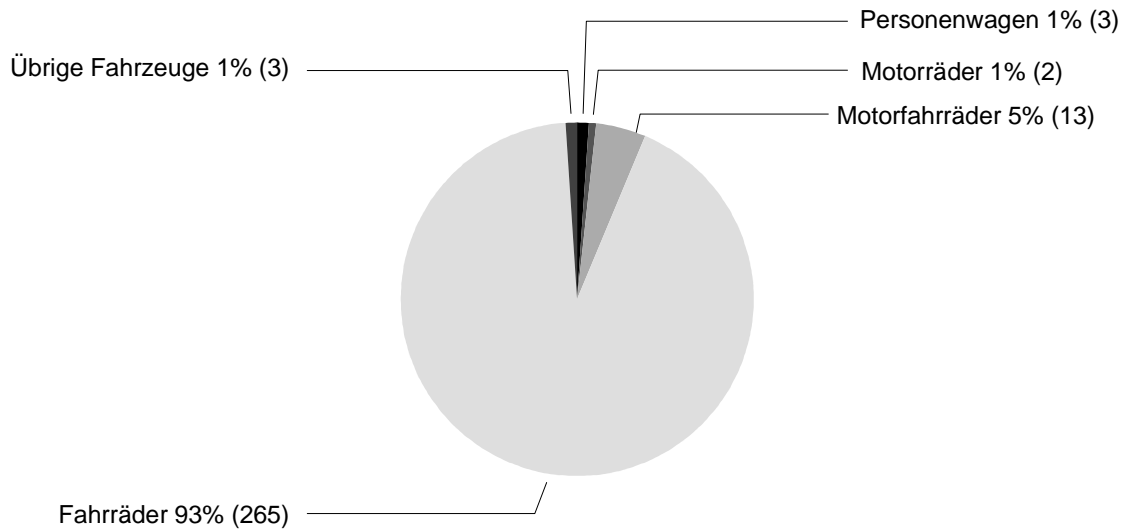
Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.5 Fahrzeugdiebstahl

3.5.1 Nach Fahrzeugtyp

Fahrzeugdiebstahl: Fahrzeugtypen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.5.2 Aufklärung

Fahrzeugdiebstahl

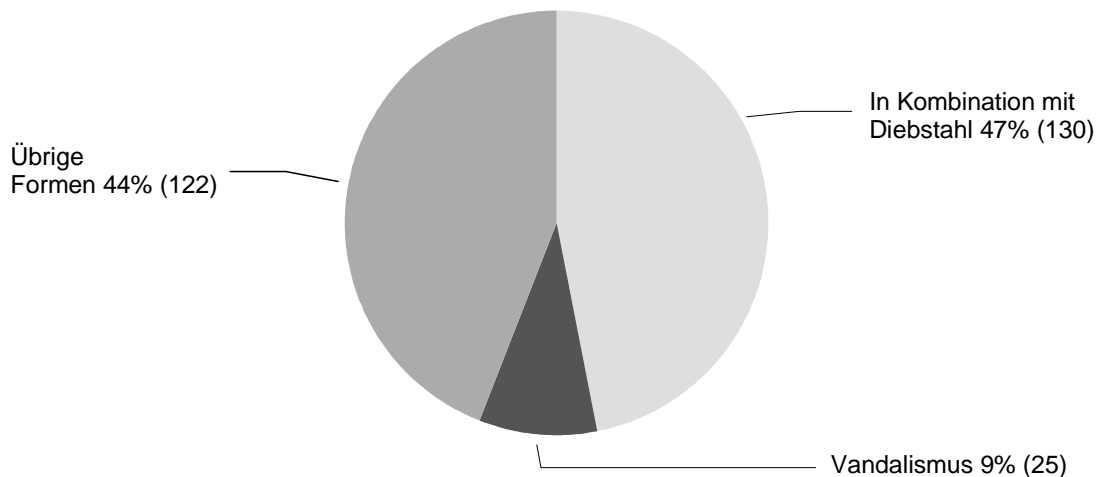
	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Personenwagen	3	100
Motorräder	2	0
Motorfahrräder	13	0
Fahrräder	265	2
Übrige Fahrzeuge	3	0
Total Fahrzeugdiebstahl	286	3

© 2009 OFS / BFS / UST

3.6 Sachbeschädigung

3.6.1 Verteilung nach Kontext

Sachbeschädigungen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedensten Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

3.6.2 Aufklärung

Sachbeschädigung nach Kontext

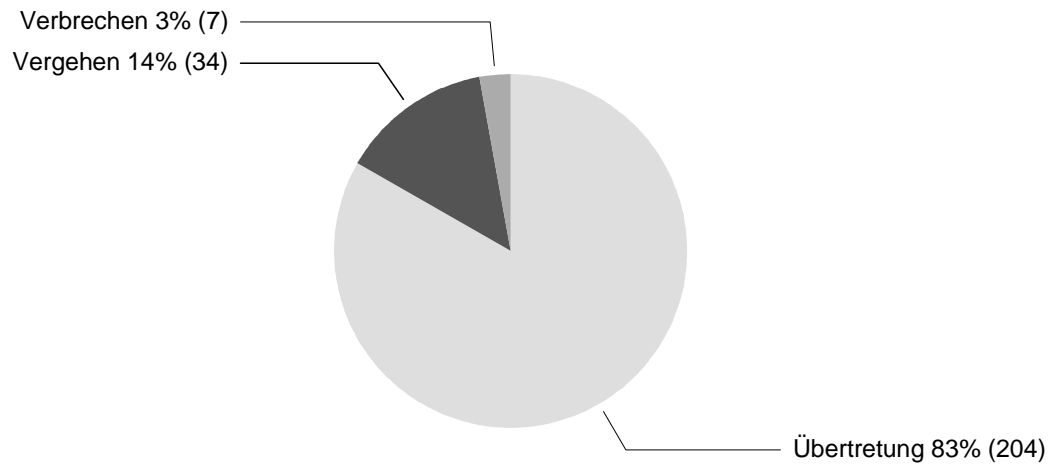
	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
In Kombination mit Diebstahl	130	27
Vandalismus	25	20
Übrige Formen	122	26
Total Sachbeschädigungen	277	26

© 2009 OFS / BFS / UST

3.7 Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

3.7.1 Verteilung nach Schwere der Widerhandlung

Straftaten gegen das BetmG



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbemässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

3.7.2

Aufklärung

Widerhandlungen gegen das BetmG

	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Total Übertretungen	204	100
Ü. Besitz/Sicherstellung	61	100
Ü. Anbau/Herstellung	3	100
Ü. Konsum	140	100
Total Vergehen	34	100
Verg. Besitz/Sicherstellung	6	100
Verg. Anbau/Herstellung	1	100
Verg. Handel	26	100
Verg. Schmuggel (Einfuhr,Ausfuhr,Transit)	1	100
Total Verbrechen	7	100
Verbr. Anbau/Herstellung	1	100
Verbr. Handel	4	100
Verbr. Schmuggel (Einfuhr,Ausfuhr,Transit)	2	100
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	245	100

© 2009 OFS / BFS / UST

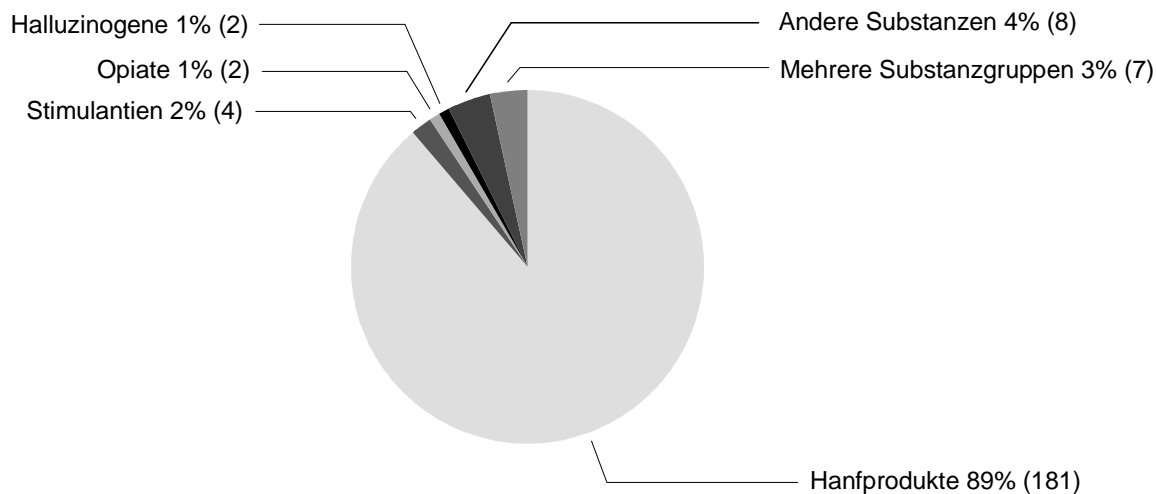
3.7.3

Substanzen nach Schwere der Widerhandlung

3.7.3.1

Substanzen nach Übertretung

Substanzen nach Übertretung



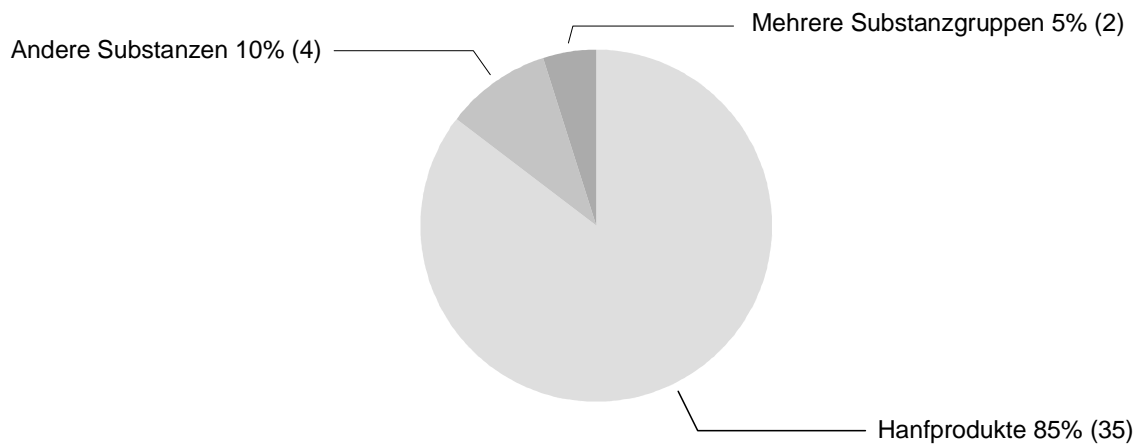
Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.7.3.2 Substanzen nach Vergehen und Verbrechen

Substanzen nach Vergehen und Verbrechen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

Die illegalen Substanzen werden nach Anzahl registrierter Widerhandlungen und nicht nach involvieren Drogenmengen ausgewiesen. Lediglich bei den sichergestellten Substanzen kann die Menge resp. das Gewicht der Drogen zuverlässig angegeben werden (siehe 3.8.6) für Konsum und die verschiedenen Formen von Handel ist dies nicht möglich.

3.7.4 Tatverdächtige

3.7.4.1 *BetmG Übertretungen: Alterskategorien und Durchschnittsalter*

BetmG: Übertretung nach Alter

		Total	<15	15-17	18-24	25-29	30-39	40-49	50-59	Durchschnitts- alter
Männlich	Schweizer	103	0	31	40	17	8	5	2	23
	Ausländer	17	0	3	6	1	6	1	0	27
	davon Wohnb. davon Übrige	16 1	0 0	3 0	6 0	1 0	5 1	1 0	0 0	26 30
Weiblich	Schweizerinnen	14	1	2	6	3	2	0	0	23
	Ausländerinnen	1	0	0	1	0	0	0	0	23
	davon Übrige	1	0	0	1	0	0	0	0	23

© 2009 OFS / BFS / UST

3.7.4.2 *BetmG Vergehen und Verbrechen: Alterskategorien und Durchschnittsalter*

BetmG: Vergehen/Verbrechen nach Alter

		Total	15-17	18-24	25-29	30-39	40-49	50-59	Durchschnitts- alter
Männlich	Schweizer	25	5	6	4	7	2	1	28
	Ausländer	2	0	1	0	1	0	0	25
	davon Wohnb.	2	0	1	0	1	0	0	25
Weiblich	Schweizerinnen	5	0	2	2	1	0	0	25

© 2009 OFS / BFS / UST

3.7.4.3 *Verzeigungshäufigkeit pro Person über ein Jahr*

Verzeigungshäufigkeit pro Person über ein Jahr

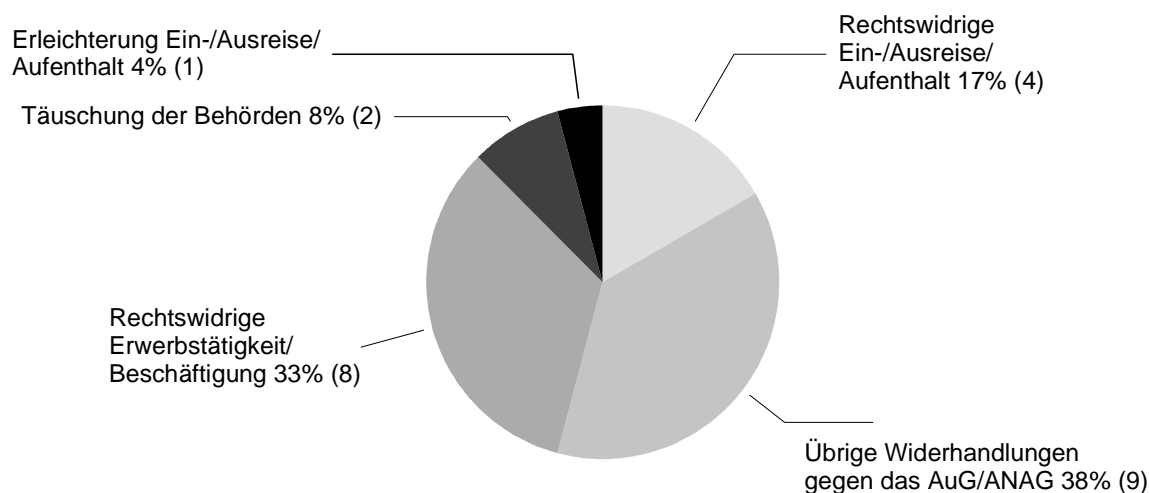
		Verzeigungen			Total
		1	2	3	
Minderjährig	Total	33	4	0	37
	Schweizer	31	3	0	34
	Ausländer	2	1	0	3
	davon Wohnb.	2	1	0	3
	davon Übrige	0	0	0	0
Erwachsen	Total	96	4	1	101
	Schweizer	82	4	0	86
	Ausländer	14	0	1	15
	davon Wohnb.	12	0	1	13
	davon Übrige	2	0	0	2

© 2009 OFS / BFS / UST

3.8 BG über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

3.8.1 Verteilung

AuG: Formen der Widerhandlungen



Stand der Datenbank: 02.2009

Quelle: PKS

© 2009 OFS / BFS / UST

3.8.2 Aufklärung

Widerhandlungen gegen das ANAG resp. AuG

	2008	
	Anzahl Straftaten	Aufklärung in %
Verletzung der Einreisebestimmungen	1	100
Rechtswidriger Aufenthalt	3	100
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	4	100
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise und des Aufenthalts	1	100
Total rechtswidrige Erleichterungen	1	100
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	5	100
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	3	100
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	8	100
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	2	100
Total Täuschung der Behörden	2	100
Missachtung Ein- Ausgrenzung	1	100
Verletzung An- und Abmeldepflicht	7	100
Nichtnachkommen der Mitwirkungspflicht bei der Papierbeschaffung	1	100
Total weitere Widerhandlungen gegen das ANAG resp. AuG	9	100
Gesamttotal Widerhandlungen gegen das ANAG resp. AuG	24	100

© 2009 OFS / BFS / UST

4 Kantonale Erweiterungen

4.1 Kantonale Ereignisse (mit polizeilicher Intervention)

4.1.1 Aussergewöhnliche Todesfälle

natürliche Ursache	12
unbekannte Ursache	1
Suizide	3
Suizid-Versuche	2

4.1.2 Unfälle (ohne SVG)

Arbeitsunfälle mit tödlichen Verletzungen	1
Arbeitsunfälle mit Personenschaden	4
Sport-/Freizeitunfälle mit tödlichen Verletzungen	1
Sport-/Freizeitunfälle mit Personenschaden	4
Lawinenunfälle	1

4.1.3 Brände

Brandfall techn. Ursache	4
Brandfall unbek. Ursache	1
Fahrzeugbrände	2

5 Zusätzliche Informationen Kriminalpolizei Glarus

5.1 Fahndungs- und Ermittlungsdienst

Die Kriminalpolizei, mit Unterstützung der Regionalpolizei, musste im vergangenen Jahr wiederum verschiedene personal- und zeitintensive Ermittlungsverfahren durchführen; hier seien einige wichtige Schwerpunkte aufgeführt.

5.1.1 Betäubungsmitteldelikte

- Ende Jahr 2007, anfangs Jahr 2008, konnte in Glarus im Dachgeschoss eines Industriebäudes die bis dato im Kanton Glarus grösste Indooranlage sichergestellt werden. Ein im Sernftal wohnhafter Schweizer betrieb diese Anlage, in der Grösse von ca. 250 m², seit längerer Zeit. Der ermittelte Umsatz belief sich auf ca. Fr. 100'000.-.
- Weitere Ermittlungsverfahren folgten im Betäubungsmittelbereich. So wurden wegen gewerbsmässigem Anbau von Hanfkraut, gewerbsmässigem Handel, usw. weitere sechs männliche, mehrheitlich bereits vorbestrafte Personen, zur Anzeige gebracht. Zusätzlich gingen wegen denselben Verstössen der Polizei auch vier weibliche Personen ins Netz, was als Novum in der „Glarnerszene“ bezeichnet werden kann. Handelntreibende weibliche Personen waren bisher doch eher eine Seltenheit.

5.1.2 Vermögensdelikte / Einbruchdiebstähle

- Im Februar des vergangenen Jahres ermittelte die Polizei gegen einen mehrfach vorbestraften Einzeltäter. Nebst rechtswidriger Einreise in die Schweiz konnten ihm mehrere Einbruchdelikte, weitere Vermögensdelikte sowie Strassenverkehrsdelikte angelastet werden. Zudem hatte er sich im Kanton St. Gallen betreffend einem Sexualdelikt zu verantworten.
- Zur selben Zeit hatte sich sein Bruder wegen Vergewaltigung, sexueller Nötigung, sexuellen Handlungen mit Kind, wegen Nötigung und Freiheitsberaubung zu verantworten.

- Ebenfalls im Februar des vergangenen Jahres führten die Ermittlungen zu einem Einzeltäter aus dem Glarner Hinterland. Diesem konnte eine Einbruchsserie in Gewerbe-Betriebe, einen Fabrikladen und ein Gemeindehaus zugeordnet werden.
- Als erfolgreicher Ermittlungsabschluss kann ein aufwändiges Verfahren im Herbst 2008 bezeichnet werden. Zwei Schweizer, wovon ein Jugendlicher, verübten gemeinsam über ein dutzend Einbruchdiebstähle in Lagerhallen, Schulen, Sportanlagen, Gewerbebetriebe und Einfamilienhäuser. Der Deliktsbetrag betrug mehrere tausend Franken. Gleichzeitig verstiesen sie gegen das Betäubungsmittel-, das Waffen- und das Strassenverkehrsgesetz. Aus dem Verfahren resultierende BM-Konsumenten wurden ebenfalls zur Rechenschaft gezogen.
- Von der Regionalpolizei konnten weitere 31 Straftaten geklärt werden. Eine Jugendbande verübte die Straftaten weitgehend im Unterland. Sie operierten in verschiedener Zusammensetzung. Meistens ging es um Vermögensdelikte.

5.1.3 Raubdelikte

- Als schöner Erfolg dürfen zwei geklärte Raubüberfälle im Bereiche der Gewaltkriminalität bezeichnet werden. So gelang es im Laufe des Sommers den bewaffneten Raubüberfall vom 28.12.2006, auf den Bahnhofkiosk in Schwanden, sowie denjenigen vom 21.02.2007, auf den Bahnhofkiosk in Glarus, zu klären. Beim Täter handelte es sich um einen im Kanton Glarus wohnhaften deutschen Staatsangehörigen. Nebst den erwähnten Überfällen wurde vom selben, arbeitslosen Täter, auch ein Einbruchdiebstahl im Glarner Hinterland verübt.
- Ein weiterer Raubüberfall auf den Geschäftsinhaber eines Coiffeursalons konnte auf Grund hartnäckigen, intensiven Ermittlungen ebenfalls geklärt werden.

5.1.4 Wirtschaftskriminalität

- In der Öffentlichkeit weniger wahrnehmbar ist die polizeiliche Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftsdelinquenz. Diese teils komplexen und zeitintensiven Ermittlungen bewegten sich im Bereiche der Vorjahre und betrugen teilweise Deliktssummen in Millionenhöhe. Hauptsächlich wurden Veruntreuungs- und Betrugsdelikte gesetzt. Einzeldelikte, wie Urkundenfälschung, Verletzung des Bankgeheimnisses, ungetreuer Geschäftsführung und Zweckentfremdung von Arbeitnehmerbeiträgen generierten aber in komplexeren Fällen ebenfalls Arbeit für die Kriminalpolizei.

5.1.5 Sittlichkeit

- Ermittlungen wurden in vier Fällen wegen Pornografie, in einem Fall wegen sexueller Belästigung und Missbrauch einer Fernmeldeanlage sowie in einem Fall wegen Vergewaltigung geführt und rapportiert.

5.1.6 Gewalt und Drohung

- Ein bereits vorbestrafter, im Kanton Glarus aufgewachsener Mann beschäftigte die Behörden anfangs Jahr in verschiedener Hinsicht. So wurde ihm wiederholte Gewalt und Drohung gegen Beamte und Behörden angelastet. Zusätzlich hatte er sich wegen wiederholten Sachbeschädigungen aller verschiedenster Art zu verantworten.

5.1.7 Häusliche Gewalt

- Ein erwähnenswerter Fall wurde der Kriminalpolizei gegen Ende Jahr gemeldet. Über Jahrzehnte war eine Frau den Gewaltausbrüchen ihres Ehemannes ausgesetzt. Wegen des guten Rufes der Familie und dem Glauben an Besserung unterliess es die Geschädigte über Jahre eine entsprechende Anzeige zu erstatten.
- Abermals eine Zunahme ergab sich für die uniformierte Frontpolizei in diesem Bereiche. Sie hatte sich in 53 Fällen mit Häuslicher Gewalt zu befassen. In 40 Fällen erfolgte Strafanzeige, in 13 Fällen wurde ein Ausrückbericht erstellt.

5.1.8 Allgemeine Kriminalität

- Bedenklich stimmt die Anzahl Jugendlicher im Kanton Glarus wohnhafter Rechtsbrecher. Verschiedene Einbruchsserien konnten ihnen angelastet und geklärt werden. Sie traten wiederholt und in verschiedenen Zusammensetzungen auf.
- Mehrere Straftaten, vorab Einbruchdiebstähle, liessen sich dank guter Zusammenarbeit und intensiver Ermittlungstätigkeit mit anderen Kantonen der Schweiz klären.

5.2 Innenfahndungsdienst

5.2.1 Eingehende Fahndungen

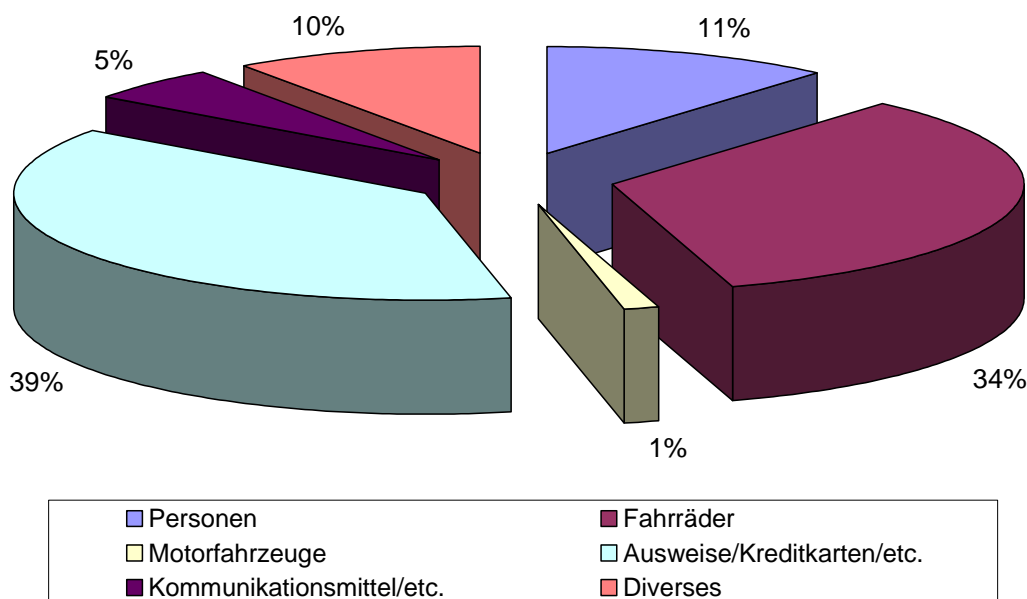
Durch den Innenfahndungsdienst mussten im vergangenen Jahr **2614** (2816) eingehende Fahndungsaufrufe und Erkenntnisanfragen in mehr oder weniger umfangreichem Rahmen bearbeitet werden.

5.2.2 Registratur Erfassungen

In der Registratur-Datenbank ABI 3.0 der Kantonspolizei Glarus wurden durch den Innenfahndungsdienst insgesamt **2535 Fälle** (Rapporte/Berichte/etc.) neu erfasst und die dazugehörigen Akten archiviert.

5.2.3 Ausschreibungen Ripol

Im schweizerischen Fahndungssystem 'RIPOL' wurden durch den IFD **722 Fälle** erfasst und damit verschiedenste Ausschreibungen verbreitet. Die wichtigsten Kategorien teilen sich wie folgt auf:



5.3 Kriminaltechnischer Dienst

5.3.1 Kriminalpolizeiliche Tatbestandsaufnahmen im Detail

Im vergangenen Jahr erfolgten **210 kriminaltechnische Tatbestandsaufnahmen** durch die Kantonspolizei Glarus (Vorjahr 267).

- Aussergewöhnliche Todesfälle

16	24
----	----
- Einbruchdiebstähle / Einschleichen diebstähle

89	113
----	-----

• Brände	11	14
• Strassenverkehrsunfälle	13	17
• Weitere (Sachbeschädigungen, Tötlichkeiten, Körperverletzungen)	81	99

5.3.2 Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen

Es wurden **82 erkennungsdienstliche Behandlungen** (115) durchgeführt. In **70 Fällen** (114) wurden bei der erkennungsdienstlichen Behandlung Wangenschleimhautabstriche (WSA) abgenommen.

21 Personen (20) wurden kriminaltechnisch einer Straftat überführt.

5.3.3 Ausweiskontrollen

Der Kriminaltechnische Dienst der Kantonspolizei Glarus überprüfte für das Strassenverkehrsamt, die Fremdenpolizei und das Polizeikorps **87 Ausweise** (122) auf ihre Echtheit. Dabei wurden **keine** Fälschungen festgestellt (4).

5.3.4 Beratungsstelle für Verbrechensprävention

Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung der polizeilichen Tätigkeit im Bereiche der Prävention. Diese wird einerseits durch die alltägliche Arbeit an der Front geleistet, aber auch durch spezielle Beratungen wie zum Beispiel bei Lehrlingen in entsprechenden Berufsrichtungen, oder durch Vorträge bei speziell gefährdeten Branchen.

Im vergangenen Jahr wurden **22 Sicherheitsberatungen** (Vorjahr 16) durchgeführt. Für Verbrechensprävention wurden **2 Vorträge** als öffentliche Dienstleistung angeboten. Wo angezeigt und auf Anfrage werden themenbezogene Broschüren ausgehändigt.

5.3.5 Kriminalpolizeiliche Sicherstellungen

Im Jahre 2007 wurden **188** Sicherstellungen vorgenommen (Vorjahr 250).

6 Methodisches Glossar

6.1 Einführung

In der PKS werden die polizeilich registrierten, strafrechtlich relevanten Sachverhalte aufgenommen. Sämtliche Artikel des Strafgesetzbuches aber auch strafrechtlich relevante Artikel diverser Nebengesetze werden erfasst. Zusätzlich werden auch Widerhandlungen gegen das AuG und das BetmG detailliert aufgenommen, jedoch separat ausgewertet.

Nicht enthalten sind gesetzeswidrige Handlungen, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen (Dunkelfeld) oder die über andere Wege direkt in ein Justizverfahren einmünden. Ebenfalls nicht vollständig enthalten sind Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr².

6.2 Definitionen

6.2.1 Fall

Unter einem Fall wird die Gesamtheit aller Straftaten verstanden, die innerhalb einer Anzeige oder eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens registriert werden. Eine absolut einheitliche Erfassung ist auf der Fallebene nicht möglich, da die verschiedenen Kantone unterschiedliche Zuständigkeitsaufteilungen aber auch unterschiedliche Rapporttraditionen haben, die nur mit viel Aufwand harmonisiert werden könnten. Fallzahlen werden zwar ausgewiesen, die Zählung der Fälle innerhalb der PKS steht aber nicht im Vordergrund.

6.2.2 Straftat

Eine Handlung wird als eine oder auch mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Der für die PKS verwendete Handlungsbegriff orientiert sich an der vom Gesetzestext vorgegebenen Definition (z.B. Tötung, Beteiligung an Raufhandel, ungetreue Geschäftsbesorgung etc.). Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Opfer; diese werden separat ausgewertet.

6.2.3 Aufgeklärte Straftat / Tatverdächtiger

Eine Straftat gilt als aufgeklärt, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person³ als Urheber dieser Straftat identifiziert werden kann. Diese Person erscheint in der PKS als **Tatverdächtiger**. Als Tatverdächtige gelten auch Anstifter, Mittäter oder Gehilfen. Der zugeordnete Status bildet den momentanen Wissensstand der Polizei ab und sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus.

6.2.4 Opfer

Als Opfer werden Personen bezeichnet, die durch eine rechtswidrige Handlung in ihrer physischen, psychischen, sozialen oder wirtschaftlichen Integrität geschädigt worden sind. Darunter fallen auch juristische Personen, die einen materiellen resp. wirtschaftlichen Schaden (z.B. Ladendiebstahl) gemeldet haben. Aufgrund des zusätzlichen Merkmals 'juristische' oder 'natürliche' Person, können die zwei verschiedenen Opferkategorien jedoch voneinander unterschieden werden.

6.2.5 Auswertungsprinzipien

6.2.6 Ausgangsstatistik

Als Standardauswertungsdatum wurde das Ausgangsdatum festgelegt.

² Mit Ausnahme des Art. 94 SVG Entwendung zum Gebrauch.

³ Handelt es sich um eine Täterschaft, d.h. um eine Gruppe tatverdächtiger Personen, gilt eine Straftat bereits als aufgeklärt, auch wenn erst eine Person der Tätergruppe bekannt ist.

Mit den Auswertungen nach dem Ausgangsdatum wird abgebildet, was die Polizei unmittelbar im Vormonat oder Vorjahr ‚endbearbeitet‘ und/oder verzeigt hat. Darunter können auch Kriminalfälle oder Ereignisse aus früheren Kalenderjahren sein.

6.2.7 Tatortprinzip

Es werden nur Straftaten berücksichtigt, die auf Schweizer resp. dem entsprechenden kantonalen Territorium stattgefunden haben oder deren Schaden auf diesem Territorium eingetroffen ist, ohne dass das Opfer dieses verlassen hätte.

6.2.8 Personen- oder Einfachzählung

Eine Person wird unabhängig davon, wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal als Realperson gezählt.

Bei Auflistungen verschiedener Straftatbestände werden Personen, denen verschiedene Straftaten zur Last gelegt werden, jedoch unweigerlich pro Straftatbestand, Titel oder Gesetz wiederholt ausgewiesen.

6.3 Kennzahlen

Für die Beschreibung des kriminalstatistischen Bereiches werden verschiedene Formen von Kennzahlen verwendet. Zentral ist die Unterscheidung von absoluten und relativen Zahlen.

6.3.1 Absolute Zahlen

Die absoluten Zahlen bilden die erfassten Häufigkeiten von Fällen, Straftaten, Tatverdächtigen, Opfern etc. als Einzelzahlen ab. Absolute Zahlen sind in der Regel wenig anschaulich und erlauben keinen Vergleich zwischen unterschiedlichen Ausgangsgrössen.

6.3.2 Relative Zahlen

Verhältniszahlen werden durch Division aus zwei absoluten Zahlen gebildet. Damit wird die zu messende Grösse (z.B. Anzahl Straftaten) in Relation gesetzt zu einer als Mass dienende Grösse (z.B. Bevölkerungszahl). Damit erhöhen Verhältniszahlen die Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Grundgesamtheiten (z.B. Vergleiche über Kantone oder Vergleiche zwischen verschiedenen Bevölkerungsanteilen).

Indexberechnung

Berechnung der Abweichung einer Messzahl zu einer zeitlich konstanten Bezugsgrösse (Basis=100). Basis der PKS ist das erste Erscheinungsjahr. Nachfolgende Jahre werden im Verhältnis zu diesem ‚Basisjahr‘ gemessen.

$$\text{Index} = \frac{\text{Wert im zu vergleichenden Jahr}}{\text{Entsprechender Wert des Basisjahres}}$$

Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der registrierten Straftaten insgesamt oder innerhalb einzelner Gesetzesartikel errechnet auf 10'000 Bewohner⁴ der Schweiz.

$$\text{HZ} = \frac{\text{Registrierte Straftaten} \times 1'000}{\text{Bevölkerungszahl}}$$

⁴ Es werden die durchschnittlich gemittelten Bevölkerungszahlen des Vorjahres, der Sektion Bevölkerung des BFS beigezogen.

Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass Durchreisende, Touristen, Besucher etc., d.h. sämtliche nicht amtlich angemeldeten Personen, in der Bevölkerungszahl der Schweiz nicht enthalten sind. Straftaten, die von Personen dieser Kategorie begangen wurden, werden in der polizeilichen Kriminalstatistik ebenfalls gezählt. Bei der Interpretation der Häufigkeitszahlen ist zu berücksichtigen, dass der Anteil dieser fluktuierenden Bevölkerung nicht überall gleich gross ist. Besonders in wirtschaftlichen, touristischen oder anderen Zentren ist sie wesentlich höher, was dort zu entsprechenden Anstiegen führt.

Tatverdächtigenbelastungsrate (TVBR)

Mit der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBR) wird die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 1'000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Minderjährige unter 10 Jahren, angegeben.

$$\text{TVBR}^5 = \frac{\text{Tatverdächtige ab 10 Jahren} \times 1'000}{\text{entspr. Bevölkerungsgruppe ab 10 Jahren}}$$

Die Problematiken der TVBR ergibt sich aus einem mehrfachen Dunkelfeld:

- das Dunkelfeld nicht angezeigter Straftaten
- das Dunkelfeld nicht aufgeklärter Straftaten

Die TVBR kann daher nicht die tatsächliche, sondern allenfalls die von der Polizei registrierte Kriminalitätsbelastung einzelner Teilgruppen wiedergeben. Eine Berechnung der Belastungsrate für Nichtschweizer Tatverdächtige ohne amtliche Registrierung (Übrige Ausländer) ist aufgrund der unbekanntenen Ausgangsgrösse nicht möglich.

⁵ Entsprechend der TVBR kann auch die Opferbelastungszahl errechnet werden.